

AGB = Alle Geben klein Bei

Missbrauch von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wenn bei einem Kauf oder einem Handel nichts besonderes ausgemacht ist, gilt das Gesetz, das in demokratischen Ländern meist versucht einen fairen Ausgleich zwischen beiden handelnden Personen zu finden. Daher muss man Verdacht schöpfen, dass sich jemand einen Vorteil zu verschaffen versucht, wenn er AGBs vereinbaren möchte. Egal, ob die auf der Rückseite der Rechnung des Arztes stehen, oder ob man sie bei Software suchen, finden und - daran scheidet man in der Regel - verstehen muss. Bei einem USB-Stick, der sowohl an den normalen USB-Anschluss, als auch an Apples kleinere Anschlüsse (iPhone, iPad) passt, findet man, wenn man sucht, sechs Seiten, an deren Beginn man darauf hin gewiesen wird, dass man (unter Nummer Soundso) darauf verzichtet seine Ansprüche vor Gericht durchzusetzen. Das erfährt man aber nicht beim Kauf, sondern erst, wenn man nach dem „Kleingedruckten“ sucht.

Ein Anwalt, Chef einer großen Kanzlei, sagte mal, dass er im Internet nur die Wahl habe entweder das Gewünschte herunter zu laden und zu benutzen, oder darauf zu verzichten. Daher verzichte er auf die Lektüre der AGBs, selbst, wenn er sie verstünde, es bleibe ihm ja gar keine Wahl, wenn er das Angebot nutzen wolle, als zuzustimmen. Laien, die die juristischen Fein(d)heiten sowieso nicht verstehen, verzichten meist sowieso auf diese Lektüre, die man manchmal extra aus dem Netz herunter laden müsste. Bisheriger Rekord waren ca. 300 Seiten in den verschiedensten Sprachen. Man hätte also seine Sprache erst suchen müssen, um dann dort zu erfahren, worauf man wohl sowieso keinen Einfluss hat.

Hier wird es problematisch, denn die AGBs sind einseitig vom Verkäufer oder Anbieter fest gelegte Bedingungen, über die der Käufer nicht verhandeln kann. Es handelt sich um ein einseitiges Diktat, bei dem dem Interessenten nur die Wahl bleibt: „Vogel friss, oder stirb.“

Das Wort „Handel“ meint aber ursprünglich, dass man sich über etwas einigt, wie beim Verkaufsgespräch im Orient, bei dem man handeln kann. Der Verkäufer wird seine Arbeit loben, der Käufer wird sie kritisch betrachten und auf etwaige Mängel hinweisen, oder aber auf seine Geldknappheit, weil er so eine große Familie habe und was ihm sonst noch einfällt, um den Preis zu drücken. Beim diktierten Preis samt den AGBs, gibt es kein Handeln. Der Verkäufer oder Anbieter nutzt seine Macht aus. Es wäre spannend zu untersuchen, ob das unter den Wucher-Paragrafen fällt, der - vereinfacht ausgedrückt - den bestraft, der die Notlage eines Anderen ausnutzt.

Diese Entwicklung wurde durch die Informationstechnik verstärkt, weil allein der Wechsel vom Kauf einer Software hin zur Lizenz diese Software zu benutzen eine Menge Regeln mit sich brachte. Es war anfangs Vielen nicht klar, dass hier ein kultureller Wechsel stattfand. Das Besitzen - mit dem vermeintlichen Recht mit dem Besitz zu tun, was einem beliebt - wurde

ersetzt durch die Erlaubnis etwas zu benutzen. Das ist eigentlich näher an der Wirklichkeit, denn jeder Mensch kommt nackt auf die Welt und kann beim Tod nichts mitnehmen. Nur so lange man lebt, kann man die Schätze dieser Welt benutzen und genießen. Aber eigentlich leiht man sie sich nur, damit die folgenden Generationen sie auch noch nutzen und genießen können.

Aber was philosophisch vernünftig erscheint, wurde missbraucht, um dadurch mehr Geld zu verdienen (statt den Mitmenschen zu dienen). Wer Software lizenzierte, der wusste nie, wie lange er diese Software würde nutzen können, denn sie konnte irgendwann, etwa wenn der Programmierer keine Lust mehr hatte, nicht mehr gepflegt werden. Oder sie war mit späteren Betriebssystemen nicht mehr kompatibel, lief also nicht mehr darauf. Oder eine damals übliche Technik, z.B. Fax, wurde nicht mehr benutzt und dadurch wurde die Software nutzlos. Oder aber die Lizenz sollte ihre Gültigkeit verlieren, sobald der Benutzer damit etwas machte, wozu er nicht berechtigt war, etwa indem er die Software veränderte. Schon damals lasen immer mehr Leute das Kleingedruckte, die AGBs immer seltener.

Datendiebstahl, bzw. Erpressung

Heute findet man – wenn man Cookies blockiert (sonst sieht man sie erst gar nicht) – auf vielen Seiten den Hinweis, dass diese Seite Cookies (kleine Dateien, die auf dem Rechner des Benutzers gespeichert werden) benutze, und man durch die weitere Benutzung der Seite automatisch deren Nutzung zustimme (was rechtlich fragwürdig ist). Wenn man mehr wissen wolle, müsse man die Seite zum Datenschutz aufrufen, die der Laie im Zweifelsfall so wenig versteht, wie die AGBs.

Schaut man sich die Cookies an, findet man solche, deren Zweck man nachvollziehen kann, etwa eines, das prüft, ob der Browser Cookies zulässt (man kann sie ja blockieren), oder welche Seiten man sich anschaute, so dass man zu vorher betrachteten leichter zurückkehren kann. Aber schon das Speichern, wann man die Seite zum ersten Mal aufgerufen hat (Fußabdruck) geht den Anbieter eigentlich nichts an. Aber genau dieser Fußabdruck wird nicht am Ende der Sitzung gelöscht, sondern zehn oder mehr Jahre gespeichert, wenn man das Cookie nicht auf seinem Rechner löscht. Das geht nämlich auch, macht aber Mühe.

Freude kommt auf, wenn man gezwungen werden soll der Nutzung von Cookies zuzustimmen, weil sonst die Seite nicht funktioniert. Das kann man bei einem Laden noch verstehen, bei dem man die Dinge, die man möchte in den „Einkaufskorb“ tut, um damit am Ende „zur Kasse“ zu gehen. Irgend wo und irgendwie muss ja gespeichert werden, was man in den „Einkaufskorb“ getan hat. Aber das wäre auch auf dem Rechner des Anbieters möglich, wenn auch aufwändiger. Und man kann sogar für derartige Cookies anführen, dass es nicht falsch ist, wenn der Käufer die bestellten Waren auf seinem Rechner in einem Cookie speichert, bis die Ware kommt und bezahlt ist. Das wäre dann sozusagen der Auftrag an den Anbieter. Den könnte man aber auch in Form eines Dokuments als Auftragsbestätigung übersenden.

Immerhin kann man sich - wenn man sich ein wenig auf seinem Rechner auskennt - den Inhalt der Cookies anschauen und entscheiden, ob man sie löscht, oder nicht. Aber wer macht sich schon diese Mühe, die überflüssig sein sollte, wenn das Internet flink und bequem sein soll.

Was die meisten Nutzer auch nicht mit bekommen, sind Programme, die von Webseiten übertragen und auf dem Rechner des Nutzers ausgeführt werden, so genannte „Skripte“. Wieder bekommt sie der normale Nutzer nicht mit, wenn er sie nicht blockiert. Wenn man sie aber

blockiert (z.B. durch das den Browser ergänzende Programm „NoSkript“), dann sieht man, an wen alles die eigenen Daten weiter geleitet werden. Wieder gilt, dass Manches verständlich ist, etwa, wenn Verlage oder Sender die Nutzer ihrer Seiten zählen wollen und das an den IVW (Erfassung der Auflage, oder Benutzer) melden möchten. Aber viele andere Skripte sind für den Laien zunächst einmal unverständlich. Theoretisch müsste ein sorgfältiger, Verantwortungsbewusster Benutzer jedes Mal nachschlagen, wer sich hinter den meist kryptischen Kürzeln verbirgt und müsste zudem noch eine Menge von der Konstruktion und Bauweise von Webseiten wissen, um beurteilen zu können, ob dahinter ein Datendieb steckt, oder ob es sich um eine vernünftige Anwendung handelt. Aber warum dann kryptische Bezeichnungen, wenn man nichts zu verbergen hat? Warum läuft all das überhaupt im Verborgenen, so dass es der Laie nicht mit bekommt? Ist das fair, anständig, seriös, oder muss man da, wie bei den AGBs den Verdacht haben, dass es darum geht die Schwäche des Nutzers zugunsten des Anbieters auszunutzen?

Im Grunde sind Skripte, die ohne Wissen und Willen des Nutzers auf dessen Rechner ausgeführt werden eine Art „Digitaler Hausfriedensbruch“, also das Eindringen in die Privatsphäre eines Menschen, dem das höchste deutsche Gericht einst ein „informationelles Selbstbestimmungsrecht“ zubilligte.

Wenn all das mehr oder minder im Geheimen geschieht, so dass es der Laie nicht merkt (auch, weil die Geräte und die Software so eingestellt sind, wenn man sie kauft), dann erinnert mich das an zwei alte Sprüche: „Im Dunkeln ist gut munkeln“ (Im Verborgenen kann man alles Mögliche anstellen). „Wenn Zweie flüstern, ist dem Dritten das Leben nicht sicher!“ (Heimliche Absprachen gefährden die Rechte Dritter).

Da das heute aber sehr weit verbreitet ist, so weit, dass man fast gezwungen ist sich darauf einzulassen, muss man daraus schließen, dass große Teile der Wirtschaft unseriös sind und mehr Wert auf das Geld verdienen legen, als darauf den Kunden oder dem Land gut zu dienen und sich dadurch zu Recht ein ordentliches Entgelt zu erwerben.